

EICHSFELDER KESSEL NACHRICHTEN

Wochenblatt

AMTSBLATT der Gemeinde Niederorschel



Entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - in der zur Zeit gültigen Fassung.

Jahrgang 1

Freitag, der 28. Februar 2020

Nr. 8/2020

Jugendzentrum Deuna



GEPLANTE AUSFLÜGE

Wanderung Hanstein – Teufelskanzel

Wann: Samstag, den 21.03.2020
Abfahrt: 10:00 Uhr Jugendzentrum Deuna
Anmeldung bis: 16.03.2020 (Teilnehmerzahl begrenzt)
Mitzubringen: Verpflegung und warme, wetterfeste Kleidung, Kindersitz

Drachenschlucht

Wann: Montag, den 06.04.2020
Abfahrt: 9:30 Uhr Jugendzentrum Deuna
Anmeldung bis: 30.03.2020 (Teilnehmerzahl begrenzt)
Mitzubringen: Verpflegung und warme, wetterfeste Kleidung, Kindersitz

Anmeldung erforderlich.

ÖFFNUNGSZEITEN

JUGENDZENTRUM IN DEUNA

Montag-Freitag 13.00 bis 18.00 Uhr
(bei Bedarf auch bis 20.00 Uhr)

Montag alle 14 Tage in Rüdigershagen ab 15.00 Uhr
Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr in Hausen
Donnerstag im 14-tägigen Wechsel in Niederorschel und Gerterode

Bei Fragen meldet euch bei der Jugendkoordinatorin **Melanie Weinrich** unter der Telefonnummer **0175/1947608** oder per **E-Mail: juko@drk-eichsfeld.de**



Die Gemeinde Niederorschel besteht aus den Ortsteilen Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Oberorschel, Reifenstein, Rüdigershagen und Vollenborn.

Gemeinde Niederorschel

Zentrale Bergstraße 51
 Anschrift 37355 Niederorschel
 Telefon 036076 557-0
 Fax 036076 557-80
 Web www.niederorschel.de
 E-Mail gemeinde@niederorschel.de
 DE-Mail vg@eichsfelder-kessel.de-mail.de

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag, Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 16:00 Uhr
 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 17:30 Uhr
 Mittwoch, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
 Telefon Einwohnermeldeamt 036076 557-29
 Fax 036076 557-82
 Telefon Standesamt 036076 557-28
 Fax 036076 557-82

Sprechzeiten des Bürgermeisters und der Ortsteilbürgermeister

Ort	Bürgermeister / Ortsteilbürgermeister	Wo?	Sprechzeiten	Telefon während der Sprechzeiten
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Niederorschel	Bürgermeister Ingo Michalewski	Bergstraße 51 37355 Niederorschel	Termine nach Vereinbarung unter:	036076 557-0
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Deuna	Ortsteilbürgermeister Alfons Müller	Gemeindebüro Deuna Zum Hinterdorf 30 37355 Niederorschel	jeden 1., 3. und 4. Montag im Monat: 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr	036076 44761
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Vollenborn	Ortsteilbürgermeister Alfons Müller	Gemeindebüro Vollenborn Alte Schulstraße 8 37355 Niederorschel	jeden 2. Montag im Monat: 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr	036076 59557
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Gerterode	Ortsteilbürgermeister Udo Hartung	Gemeindebüro Gerterode Karl-Marx-Straße 73 37355 Niederorschel	dienstags 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr	
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Hausen	Ortsteilbürgermeister Stefan Nolte	Gemeindebüro Hausen Mitteldorf 18 37355 Niederorschel	dienstags 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Kleinbartloff	Ortsteilbürgermeister Guido Gille	Gemeindebüro Kleinbartloff Am Holweg 4 37355 Niederorschel	dienstags 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr	036076 419484
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Rüdigershagen	Ortsteilbürgermeister Michael Kohl	Gemeindebüro Rüdigershagen An der Kirche 73 37355 Niederorschel	jeden ersten Mittwoch im Monat: 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr	

Hinweis: Post an die Ortsteile / Ortsteilbürgermeister erreicht schneller die zuständigen Stellen, wenn Sie sie direkt an die Gemeinde Niederorschel (mit einem Hinweis auf den jeweiligen Ortsteil) senden.

Kontaktbereichsbeamter Herr Miethlau

Sprechzeiten im Verwaltungsgebäude Bergstraße 51
 dienstags: 15:00 Uhr – 17:30 Uhr
 donnerstags: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
 jeden ersten Samstag im Monat von 08:30 Uhr – 11:30 Uhr
 Telefon während der Sprechzeiten: 036076 59998 Handynummer 0152 54872237

Schiedsstelle (gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinde Niederorschel und der VG „Eichsfeld-Wipperaue“)

Die Verwaltung erfolgt durch die VG „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, Ansprechpartnerin ist Frau Rudat, Telefon: 036074 77113.

Informationen erhalten Sie auch über die Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Ansprechpartnerin ist Frau Grimm, Telefon 036076 557-20.

Defekte Straßenlampen Sind Straßenlampen defekt oder funktionieren nicht einwandfrei, melden Sie dieses bitte dem Bauamt der Gemeinde Niederorschel unter folgender Telefonnummer 036076 557-43.

Abgabe von Bioabfällen Die Annahmestelle auf dem Gelände des Bauhofs der Gemeinde Niederorschel – Siedlung 22 G, 37355 Niederorschel - ist mit Beginn der Sommerzeit freitags in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr und mit Beginn der Winterzeit freitags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

Wohnungsverwaltung Niederorschel - An der Liebestatt 6, 37355 Niederorschel

Sprechzeiten: Dienstag 14:00 Uhr – 17:30 Uhr Telefon 036076 51106
 Donnerstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr Fax 036076 51111

Bibliothek - Marktplatz 2, 37355 Niederorschel

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 15:00 Uhr – 18:00 Uhr Telefon 036076 55752

Heimatstube Niederorschel – Marktplatz 10, 37355 Niederorschel

Öffnungszeiten: Dienstag 13:00 – 17:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr Telefon 036076 52284

GEMEINDE NIEDERORSCHEL



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND „EICHSFELDER KESSEL“

Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel

Kontakt:

Telefon (03 60 76) 569-0

Fax (03 60 76) 569-32

E-Mail service@waz-ek.de

Internet www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Mo 13:30 – 15:30 Uhr

Di + Fr 09:30 – 11:45 Uhr

Do 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bereitschaftsdienst:

(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)

Telefon: (03 60 76) 569-0

bei Verhinderung: Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld:
03606 / 50 66 780

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

Beschlüsse Gemeinderat Niederorschel

Nachfolgende Beschlüsse des Gemeinderates Niederorschel, die in der 05. Sitzung des Gemeinderats Niederorschel am 05.11.2019 - als öffentliche außerordentliche Sitzung mit verkürzter Ladungsfrist - gefasst wurden, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. GR/05/0076

Beschlussfassung zur Sicherstellung eines möglichen zweiten Rettungsweges im Wohngebiet "An der Liebestatt"

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt den Bürgermeister zu ermächtigen, alle möglichen Schritte einzuleiten, um die Nutzungsuntersagung des Landkreises Eichsfeld vom 08.10.2019 für die Wohnungen „An der Liebestatt“ in der 4. und 5 Etage der Eingänge 1 bis 5, 6 bis 10 und 25 bis 28 abzuwenden.

Es wird beschlossen, einen möglichen zweiten Rettungsweg entweder über die Anmietung einer Drehleiter bzw. über temporäre Gerüsttürme an die Blöcke „An der Liebestatt Nummern 1 bis 5, 6 bis 10 und 25 bis 28“ zu realisieren.

Vor Auftragsvergabe wird eine kurzfristige Sitzung des Hauptausschusses bzw. des Gemeinderates durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder: 33

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 30

Ja-Stimmen: 30

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

gez. Ingo Michalewski

Bürgermeister

Nachfolgende Beschlüsse des Gemeinderates Niederorschel, die in der . Sitzung am im öffentlichen Teil gefasst wurden, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. GR/06/0084

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.10.2019

Der Gemeinderat Niederorschel bestätigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.10.2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder: 33

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 23

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 2

Bemerkung: Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/06/0085

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.11.2019

Der Gemeinderat Niederorschel bestätigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.11.2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder: 33

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 23

Ja-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 1

Bemerkung: Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/06/0086

Satzung der Gemeinde Niederorschel über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder: 33

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 24

Ja-Stimmen: 24

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/06/0087

Satzung der Gemeinde Niederorschel über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder: 33

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 24

Ja-Stimmen: 24

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/06/0088**Beschluss Neufassung Hundesteuersatzung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt die in der Anlage beigefügte Hundesteuersatzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	24
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/06/0089**Neufassung der Satzung über Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung im Gebiet der Gemeinde Niederorschel)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt die Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Niederorschel.

Die Satzung ist Anlage und Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/06/0090**Änderung der Ausschussbesetzung im Finanz- und Sozialausschuss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt nachfolgende personelle Änderung in der Besetzung des Finanz- und Sozialausschusses:

An die Stelle von Herrn Berno Niesing, der aufgrund des Beschäftigungsverhältnisses mit der Gemeinde Niederorschel als Mitglied des Finanz- und Sozialausschusses ausscheidet, tritt: Herr Bertram Rogge

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	24
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung: Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/06/0091**Aufstellung der Ergänzungssatzung "Erlengrund" der Gemeinde Niederorschel - Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB -**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt:

1. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Erlengrund“ der Gemeinde Niederorschel und die Begründung für das Gebiet auf der Gemarkung Niederorschel, Flur 6, Flurstücke 300/3 und 313 (teilweise) begrenzt:

- nördlich durch das Flurstück 300/13
- südlich durch das Flurstück 314/17
- östlich durch die Flurstücke 300/9, 300/10
- westlich durch das Flurstück 685/294

werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Erlengrund“ der Gemeinde Niederorschel und Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	24
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund § 38 ist 1 Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/06/0092**Beratung und Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VHB-Plan) Nr. 6 "Hinter den Höfen"**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt:

1. Für das Gebiet auf der Gemarkung Niederorschel, Flur 3, Flurstück 67/18 begrenzt

- nördlich durch die Flurstücke 845/66, 846/66, 847/66,

848/66, 849/66, 850/66, 851/66 und 852/66,

- südlich durch das Flurstück 67/16,

- westlich durch das Flurstück 65/1 und

- östlich durch das Flurstück 67/17 bzw. der angrenzenden

Straße „Hinter den Höfen“ soll der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6 „Hinter den Höfen“ aufgestellt werden.

2. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit dem Vorhabensträger ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/06/0093**Beratung über die 3. Änderung B-Plan "Kleine Leuchte" Deuna**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, der Bebauungsplan Nr. 4/3 „Kleine Leuchte“ ist im Rahmen einer 3. einfachen Änderung zu aktualisieren. Durch das Bauamt der Gemeinde sind drei Planungsbüros zur Abgabe eines entsprechenden Honorarangebotes aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund § 38 sind 0 Mitglieder des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

gez. Ingo Michalewski

Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Niederorschel

Mit Beschluss vom 29.01.2020, Beschluss-Nr. GR/07/0002, hat der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und deren Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld vorgelegt. Die Bestimmungen der Haushaltssatzung enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Nach Erhalt der rechtsaufsichtlichen Würdigung wird die ausgefertigte Satzung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom
02.03.2020 bis 16.03.2020

zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, öffentlich aus. Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der ersten Innenseite dieses Amtsblattes.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres kann der Haushaltsplan in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Niederorschel (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2020



Auf der Grundlage der §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), erlässt die Gemeinde Niederorschel folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.187.150,00 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.787.550,00 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 597.100,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| a) | für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) | für Grundstücke (B) | 400 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 395 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.530.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Der als Anlage beigefügte Stellenplan wird festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Niederorschel, den 20.02.2020

Gemeinde Niederorschel

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

(Siegel)

ORTSTEIL DEUNA

Einladung

Waldgenossenschaft „Waldinteressentengemeinschaft Deuna“

Einladung zur Mitgliederversammlung der Waldinteressentengemeinschaft Deuna

Liebe Gerechtigkeitsbesitzer,
zu unserer Mitgliederversammlung laden wir hiermit recht herzlich ein für:

**Freitag, dem 28. Februar 2020, um 20:00 Uhr,
auf den Saal der Gemeindegaststätte**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung
5. Jahresberichte des Vorsitzenden und des Rechnungsführers für 2019
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Diskussion und Anfragen zu den Jahresberichten
8. Entlastung des Rechnungsführers
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahl zweier Kassenprüfer für 2020
11. Bericht des Revierförsters
12. Dokumentation Waldbilder
13. Mitteilungen und Anfragen
14. Schlusswort des Vorsitzenden

Wichtiger Hinweis:

Für den Fall, dass die Mitgliederversammlung gem. § 11 abs. 4 Satz 1 bzw. gem. § 11 Abs. 5 Satz 3 und 4 ThürWaldGenG nicht beschlussfähig ist, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sofort eine weitere Mitgliederversammlung gem. § 11 Abs. 4 Satz 2 und 3 durchzuführen. Diese ist da unabhängig von den erschienenen und vertretenden Mitgliedern beschlussfähig.

Wem es nicht möglich ist, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, dem wird empfohlen, sich durch ein anderes Mitglied mit einer Vollmacht vertreten zu können.

Der Vorstand

ORTSTEIL NIEDERORSCHEL

Parksituation in der Hauptstraße in Niederorschel

Der erste Bauabschnitt der Baumaßnahme in der Hauptstraße in Niederorschel wurde größtenteils fertig gestellt, was es für Fahrzeugführer möglich macht, die Straße zu befahren. Offiziell dürfen jedoch keine Fahrzeuge dort hinein fahren, da an den Einfahrten zu diesem ersten Bauabschnitt die Verkehrszeichen 250 (Verbot für alle Fahrzeuge) aufgestellt wurden. Durch diese Beschilderung ist es nicht möglich, dass beispielweise Parkverstöße von einzelnen Fahrzeugführern geahndet werden können. Man müsste, nach der jetzigen Beschilderung, theoretisch jeden Fahrzeugführer belangen, der diesen, eigentlich gesperrten Bereich, befährt und sein Fahrzeug dort abstellt. Aus Kulanz gegenüber den Bürgern wird darauf jedoch durch Gemeinde und Polizei derzeit verzichtet. Sobald der erste Bauabschnitt offiziell freigegeben ist, werden auch entsprechende Parkverstöße geahndet. Über die Freigabe wird die Gemeinde zu gegebener Zeit informieren. Trotzdem folgt zu diesem Zeitpunkt auch jetzt schon der **Appell an die Autofahrer, ihre Fahrzeuge nicht auf der Straße bzw. auf dem Gehweg in der Hauptstraße abzustellen! Es gibt extra angelegte Parkbuchten, nur dort ist das Parken erlaubt!**

Anwohner werden gebeten, Fahrzeuge auf ihren Grundstücken zu parken.

Unnötige Störungen der Verkehrssituation dort können so vermieden werden und erleichtern außerdem den Übergang zu der Zeit, bis der Bauabschnitt fertig gestellt ist.

Bis dahin bittet die Gemeinde um Rücksichtnahme und Verständnis.

gez. Ingo Michalewski
Ortsteilbürgermeister

AMTLICHER TEIL -

NÄCHSTER ERSCHEINUNGSTERMIN 06.03.2020

Annahmeschluss für Beiträge, die in dem Wochenblatt "Eichsfelder Kessel Nachrichten" am 13.03.2020 veröffentlicht werden sollen:

DIENSTAG, 03.03.2020, 16:00 UHR.

Beiträge geben Sie bitte bei der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Zimmer 23 ab oder schicken diese per E-Mail an folgende Adresse:

redaktion@niederorschel.de

Ansprechpartnerin: Frau Liebert, Tel. 036076 557-0.

IMPRESSUM

Eichsfelder Kessel Nachrichten |
Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel

Herausgeber: Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Tel.036076 557-0, Fax 036076 557820, E-Mail: gemeinde@niederorschel.de

Gestaltung: Gemeinde Niederorschel

Druck: Millers Marketing, Nordhäuser Straße 38, 37339 Leinefelde- Worbis, Tel.036074 63470, www.millers-marketing.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister
Verantwortlich für den nichtamtlichen und allgemeinen Teil: die Verfasser der Artikel und Berichte. Diese sind allein verantwortlich, dass die Bestimmung des Datenschutzes eingehalten werden, insbesondere die Einwilligung nach den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen der Betroffenen zur Veröffentlichung. Die Gemeinde Niederorschel als Herausgeber des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenkauf: Millers Marketing, Nordhäuser Straße 38, 37339 Leinefelde- Worbis, Tel.036074 63470, www.millers-marketing.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Millers Marketing, Nordhäuser Straße 38, 37339 Leinefelde- Worbis, Tel.036074 63470, www.millers-marketing.de

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für die Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheinungsweise: wöchentlich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und 19% MwSt.) erworben werden.